Anhang zu Artikel 7 Nummer 4

Anlage 4
(zu § 7 Absatz 4 Satz 2)

Befähigungsnachweis

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT | Freistaat SACHSEN

Befähigungsnachweis

zur amtlichen Fachassistentin/zum amtlichen Fachassistenten*) im Bereich

☐ Rotfleisch

☐ Geflügelfleisch

Frau/Herrn*) _____

geboren am ___in _____

wohnhaft in _____

wird hiermit bescheinigt, dass die Prüfung am ____gemäß Anhang II Kapitel II Nummer 4 und 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/624 bestanden wurde.

Frau/Herr*) ____ ist somit befähigt, als amtliche Fachassistentin/amtlicher Fachassistent*) im Sinne der oben genannten Vorschrift und von § 3 Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe a Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung in der Fassung vom 19. Juni 2020 tätig zu werden.

Ort, Datum

Ausschussvorsitzende/r*)
(Name, Dienstbezeichnung)

*) nicht Zutreffendes streichen